



Vorlage Nr.: 01/SV/271/2023

Federführung: Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter: Jürgen Vißer	AZ: 062.04.041

Beratungsfolge	Termin	
Rat der Stadt Norderney	13.07.2023	

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Vorliegens der Voraussetzungen zum Sitzverlust durch Verzicht von Herrn Stefan Eyhusen gem. § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.07.2023 hat Herr Stefan Eyhusen gegenüber dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er sein Ratsmandat niederlegt.

Gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) verliert ein Ratsmitglied seinen Sitz im Rat durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister. Durch die schriftliche Verzichtserklärung von Herrn Eyhusen ist diese Voraussetzung erfüllt.

Der Sitzverlust wird durch den Feststellungsbeschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG bewirkt. Dieser Beschluss ist zu Beginn der nächsten Ratssitzung nach Bekanntwerden des Verzichts auf das Ratsmandat zu fassen. Herr Eyhusen ist in dieser Sitzung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Nach dem Feststellungsbeschluss endet die Mitgliedschaft von Herrn Eyhusen im Rat der Stadt Norderney.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen zum Sitzverlust gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt sind und die Mitgliedschaft von Herrn Stefan Eyhusen im Rat der Stadt Norderney mit diesem Feststellungsbeschluss endet.

Empfehlungsbeschluss Ja
 Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs